

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Geltungsbereich

- 1.1. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen, einschließlich Auskünften und Beratung, ausschließlich. Sie gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und Verbrauchern, sofern die gesetzlichen Vorschriften keine abweichenden Bestimmungen vorgeben. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, wir haben ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Vertragspartners die Lieferung an diesen vorbehaltlos ausführen.
- 1.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Vertragspartner zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Dies gilt insbesondere für die Übernahme von Garantieerklärungen und für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 1.3. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Vertragspartner, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich bei Vereinbarungen erwähnt werden.
- 1.4. Spätestens mit Abnahme der Ware erkennt der Vertragspartner unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2 Vertragsschluss

- 2.1. Unsere Angebote verstehen sich freibleibend, soweit nicht ausdrücklich eine Bindungsfrist vereinbart worden ist. Das Vertragsverhältnis kommt erst mit schriftlicher Bestätigung zustande oder ohne vorherige Bestätigung, wenn die Erbringung der Leistung bereits erfolgte, wobei hinsichtlich der Vertragsbindung unsere Rechnung gleichzeitig Auftragsbestätigung ist.
- 2.2. Bestandteil jedes Angebots von uns sind die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.3. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßeinheiten, Bezugnahme auf Normen sowie Angaben in Werbeunterlagen und sonstigen Darstellungen sind unverbindlich und stellen keine Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien dar. Zusicherungen über Produkteigenschaften werden nur dann Vertragsgegenstand, wenn sie ausdrücklich schriftlich im Vertrag niedergelegt worden sind. Bloße

Rechtschreib- und Rechenfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen können von uns jederzeit berichtigt werden.

- 2.4. Die elektronische Signatur nach dem jeweiligen Stand der Technik und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dafür, ist für einen wirksamen Vertragsabschluss zulässig.

3 Preise, Zahlungsbedingungen

- 3.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten alle Preise ab Werk in Euro, ausschließlich Verpackung, Fracht, Versicherung, Zöllen oder anderer Nebenkosten, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Im Falle vereinbarter Anlieferung erfolgt Lieferung frei Bordsteinkante bei der vereinbarten Abladestelle.
- 3.2. Für Bestellungen gilt die am Tag der Bestellung gültige Preisliste. Treten zwischen Auftragserstellung und Lieferung Materialpreis- oder Lohnerhöhungen ein, behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.
- 3.3. Sämtliche Zahlungen sind nach dem im Vertrag vereinbarten Zahlungsziel nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, außer es wurde ein Skonto vereinbart.
- 3.4. Zahlungsverzug tritt 20 Tage nach Fälligkeit der Rechnung ein. Ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung unsicher, kommt der Schuldner spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug.
- 3.5. Gerät der Schuldner in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu fordern. § 353 HGB bleibt unberührt. Der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Des Weiteren sind wir bei Zahlungsverzug berechtigt, wenn nicht eine Nachfristsetzung nach dem Gesetz entbehrlich ist, die Ware nach Ablauf einer von uns gesetzten Nachfrist zurückzunehmen. Wir können außerdem die Verbringung der gelieferten Ware an einen Dritten untersagen.
- 3.6. Kommt der Vertragspartner bei Teilzahlungen mit mindestens zwei Raten in Verzug, so sind wir berechtigt, die gesamte Forderung, auch aus anderen Rechnungen, fällig zu stellen.
- 3.7. Unberechtigter Skontoabzug, egal ob sich dieser aus zeitlicher Überschreitung der Skonto Vereinbarung ergibt oder weil gar keine Skonto Vereinbarung getroffen worden ist, wird zurückgefordert und gegebenenfalls mit dem jeweils geltenden Zinssatz bezüglich Verzug verzinst.
- 3.8. Wir nehmen keine Zahlung per Scheck oder Wechsel an.
- 3.9. Wenn nach Vertragsschluss in den Vermögensverhältnissen des Vertragspartners eine wesentliche Veränderung oder Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet ist, oder wenn eine solche Lage des Vertragspartners zwar

access group gmbh

Rudolf-Diesel-Str.9, 78467 Konstanz, Tel: +49-7531-4571980, Fax +49-7531-4571989

E-mail: info@access-group.de www.access-group.de

Geschäftsführer: Wolfgang Haberbosch, Handelsregister Freiburg i.Br HRB 381952

Umsatzsteuer – Ident – Nr.: DE225415946

bereits im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestand, jedoch erst im Nachhinein bekannt wurde, können wir unsere Leistung bis zur Bewirkung der Gegenleistung verweigern.

- 3.10. Wird von uns gelieferte Ware zurückgenommen, so wird diese Ware dem Vertragspartner unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schadensersatzforderungen mit einer Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 20% des Warenwertes in Rechnung gestellt. Vorkonfektionierte und auf Maß gefertigte Produkte werden nicht zurückgenommen und werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- 3.11. Gegen unsere Forderungen kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden. Die Widerklage ist ausgeschlossen. Der Vertragspartner ist nur befugt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 3.12. Die Abtretung sämtlicher Ansprüche des Vertragspartners gegen uns an Dritte bedarf zu deren Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. § 354a HGB bleibt unberührt.

4 Lieferzeit

- 4.1. Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Die jeweilige Frist beginnt jedoch nicht bevor alle zur Erfüllung unserer Verpflichtungen erforderlichen technischen oder sonstigen Informationen, Unterlagen, Anzahlungen oder sonstige Leistungen des Vertragspartners von uns als bei uns eingegangen bestätigt wurden. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie zumutbar sind.
- 4.2. Die Lieferfrist gilt als gewahrt, wenn der Liefergegenstand unser Lager vor Fristablauf verlässt oder von uns bis dahin dem Vertragspartner unsere Lieferbereitschaft mitgeteilt wird.
- 4.3. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger nicht von uns verschuldeter Umstände, insbesondere Verkehrs- und nicht von uns zu vertretender Betriebsstörungen, Streiks, Energie- und Rohstoffmangel, Krieg oder kriegsähnliche Zustände entbinden uns von jeglichen Liefer- und Leistungsfristen. Können wir in diesem Fall nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit liefern, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen.
- 4.4. Die Lieferfrist wird angemessen verlängert, wenn aus baulichen Gründen oder aufgrund von behördlichen Auflagen oder auf Wunsch des Vertragspartners Änderungen in der Ausführung erforderlich sind, welche Mehrlieferungen bzw. Mehrleistungen bedingen. Dadurch entstehende Mehrkosten trägt der Vertragspartner.
- 4.5. Die Wahl von Versandart und -weg bleiben uns unter Ausschluss jeglicher Haftung vorbehalten. Es besteht insbesondere keine Verpflichtung, die billigste Beförderungsart zu wählen. Die Verpackung, auch von Teillieferungen, erfolgt in handelsüblicher Weise. Darüber hinausgehende Verpackungen gehen zu Lasten des Kunden.

access group gmbh

Rudolf-Diesel-Str.9, 78467 Konstanz, Tel: +49-7531-4571980, Fax +49-7531-4571989

E-mail: info@access-group.de www.access-group.de

Geschäftsführer: Wolfgang Haberbosch, Handelsregister Freiburg i.Br. HRB 381952

Umsatzsteuer – Ident – Nr.: DE225415946

5 Gefahrübergänge

- 5.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ und bei Lagerware „ab Lager“ vereinbart.
- 5.2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe oder bei einem Versendungskauf mit Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt, auch bei Verladen auf eigene Transportmittelfahrzeuge, auf den Vertragspartner über. Die Verbraucherschutzvorschriften des BGB bleiben daneben unberührt.
- 5.3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Vertragspartner im Verzug der Annahme ist.
- 5.4. Eine Versicherung gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrückliches schriftliches Verlangen und auf Kosten des Vertragspartners.
- 5.5. Falls die Absendung einer als versandbereit gemeldeten Ware ohne unser Verschulden nicht möglich ist, sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners nach eigenem Ermessen zu spedititionsüblichen Kosten zu lagern, wodurch die Ware eine Woche nach Beginn der Einlagerung als geliefert gilt.

6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag, bei Bestehen einer laufenden Geschäftsverbindung bis zum Eingang aller Zahlungen aus dieser vorbehalten.
- 6.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die gelieferte Ware bis zum Eigentumserwerb pfleglich zu behandeln, insbesondere fachgerecht zu lagern; er ist ferner verpflichtet, sie auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- 6.3. Bei Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Vertragspartner zur Wahrung unserer Rechte (z.B. Klage aus § 771 ZPO) unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- 6.4. Der Kunde ist berechtigt, gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen und zu verwenden; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware ab, und zwar unabhängig davon, ob die gelieferte Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Als Wert der Vorbehaltsware gilt der mit uns vereinbarte Faktura-Endbetrag (einschl. MwSt.). Steht die weiterveräußerte Vorbehaltsware in unserem Miteigentum, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der unserem Anteil an dem Miteigentum entspricht. Zu sonstiger Veräußerung der Ware, insbesondere zu Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist der Kunde nicht berechtigt.

access group gmbh

Rudolf-Diesel-Str.9, 78467 Konstanz, Tel: +49-7531-4571980, Fax +49-7531-4571989

E-mail: info@access-group.de www.access-group.de

Geschäftsführer: Wolfgang Haberbosch, Handelsregister Freiburg i.Br HRB 381952

Umsatzsteuer – Ident – Nr.: DE225415946

- 6.5. Zur Einziehung der Forderung aus der Weiterveräußerung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und seinem Schuldner die Abtretung mitteilt.
- 6.6. Die Verarbeitung oder Umbildung der gelieferten Waren durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Das Anwartschaftsrecht des Kunden an gelieferter Ware setzt sich an der umgebildeten Sache fort. Wird die gelieferte Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen weiterverarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der gelieferten Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.
- 6.7. Wird gelieferte Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der gelieferten Ware zu den anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung, Vermengung oder Verbindung. Erfolgt der Vorgang in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, ist hiermit vereinbart, dass der Kunde uns anteilig Miteigentum überträgt und das Allein- oder Miteigentum für uns unentgeltlich verwahrt.
- 6.8. Der Kunde tritt uns auch diejenigen Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab, die ihm durch Verbindung der Vorbehaltsware als wesentlichen Bestandteil mit einem Grundstück, Schiff, Schiffbauwerk oder Luftfahrzeug eines anderen gegen einen Dritten erwachsen. Art. 6 Ziffer 4 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- 6.9. Der Kunde tritt uns auch diejenigen Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab, die er bei Veräußerung eines eigenen Grundstücks, Schiffes, Schiffbauwerkes oder Luftfahrzeuges, mit dem er die Vorbehaltsware als wesentlichen Bestandteil verbunden hat, an einen Dritten erwirbt. Art. 6 Ziffer 4 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- 6.10. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 Prozent oder den Nennbetrag um mehr als 50 Prozent übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

7. Mängelansprüche und Gewährleistung

access group gmbh

Rudolf-Diesel-Str.9, 78467 Konstanz, Tel: +49-7531-4571980, Fax +49-7531-4571989

E-mail: info@access-group.de www.access-group.de

Geschäftsführer: Wolfgang Haberbosch, Handelsregister Freiburg i.Br. HRB 381952

Umsatzsteuer – Ident – Nr.: DE225415946

- 7.1. Gelieferte Waren sind vom Kunden, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen. Wenn sich ein Mangel zeigt, ist uns unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden, anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. § 377 HGB bleibt unberührt. Seiner Untersuchungspflicht ist der Kunde auch im Falle des Rückgriffes des Unternehmers nach § 478 BGB nicht enthoben. Zeigt er in solchen Fällen den von seinem Abnehmer geltend gemachten Mangel nicht sofort an, so gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.
- 7.2. Soweit ein Mangel vorliegt, sind wir unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Kunden berechtigt, die Art der Nacherfüllung zu bestimmen. Eine Nacherfüllung gilt bei diesen Verträgen nach dem erfolglosen dritten Versuch als fehlgeschlagen. Diese Ziffer gilt nicht im Fall des Rückgriffes nach § 478 BGB.
- 7.3. Wählt der Vertragspartner wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch zu. Wählt der Vertragspartner nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, soweit ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- 7.4. Im Fall der Nacherfüllung bei Mängeln sind wir nur insoweit verpflichtet, die hierfür erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, als sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Sache an einen anderen Ort als den Sitz oder die gewerbliche Niederlassung des Vertragspartners, an die geliefert wurde, verbracht wurde. Diese Ziffer gilt nicht im Fall des Rückgriffes nach § 478 BGB.
- 7.5. Die Mängelansprüche des Vertragspartners einschließlich der Schadensersatzansprüche verjähren in einem Jahr. Dies gilt nicht im Fall des Rückgriffes nach § 478 BGB, dies gilt ferner nicht in den Fällen der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB sowie des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB. Dies gilt auch nicht für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen.
- 7.6. Der Nachweis eines Mangels obliegt dem Vertragspartner.
- 7.7. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

access group gmbh

Rudolf-Diesel-Str.9, 78467 Konstanz, Tel: +49-7531-4571980, Fax +49-7531-4571989

E-mail: info@access-group.de www.access-group.de

Geschäftsführer: Wolfgang Haberbosch, Handelsregister Freiburg i.Br HRB 381952

Umsatzsteuer – Ident – Nr.: DE225415946

- 7.8. Für Verschleiß aufgrund von normalem Gebrauch und Mängel, die durch unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Behandlung, unsachgemäße Lagerung sowie durch Nichtbeachtung der Hersteller-, Montage- und Bedienungsanweisungen verursacht wurden, leisten wir keine Gewähr. Das Gewährleistungsrecht erlischt sowohl bei unsachgemäßer Behandlung durch den Vertragspartner als auch von ihm beauftragte Dritte.
- 7.9. Instruktionen, die in Prospekten, Gebrauchsanweisungen oder sonstigen Produktinformationen gegeben werden, sind vom Kunden strikt zu befolgen. Von einer über die definierten Anwendungsbereiche hinausgehende Anwendung wird ausdrücklich gewarnt. Sollte bei einer Anwendung außerhalb des definierten Anwendungsbereichs ein Schaden eintreten, sind wir von jeglicher Haftung befreit.
- 7.10. Die Gewährleistung erlischt weiterhin, wenn ohne unsere schriftliche Einwilligung der Vertragspartner selbst oder unautorisierte Dritte Änderungen, Instandsetzungen oder Wartungen an der gelieferten Sache vornehmen. Die generelle Gewährleistung für die Sicherheit und Funktion des Produkts/Systems verlängert sich nur, wenn das Produkt/System nach einem Jahr von einem Fachkundigen gewartet worden ist.
- 7.11. Unsere Produkte/Systeme sind für eine Lebenszeit von 12 Jahren nach regelmäßiger Wartung ausgelegt. Wir beschränken die Lebensdauer unserer Produkte deshalb, da beispielsweise eine Materialermüdung auch durch eine regelmäßige Wartung nicht zu erkennen ist und aus Sicherheitsgründen die Betriebserlaubnis erlischt.
- 7.12. Fachkundiger ist nur, wer von uns nach Durchlaufen einer produktspezifischen Schulung zertifiziert worden ist. Einem von uns zertifizierten Fachkundigen steht ein Fachkundiger eines vergleichbaren Herstellers mit einer entsprechenden Schulung gleich. Fachkundiger ist nicht, wer lediglich eine nicht-produktspezifische Schulung durchlaufen hat, sich also nur auf dem Gebiet der allgemeinen persönlichen Schutzausrüstung fortgebildet hat.
- 7.13. Unsere Beratung, gleichgültig in Wort oder Schrift, ist unverbindlich und befreit den Vertragspartner nicht von einer eigenen Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung und für den beabsichtigten Zweck.
- 7.14. Für diejenigen Waren, die wir unsererseits von Zulieferanten bezogen haben, leisten wir lediglich Gewähr im Rahmen der uns gegen den Lieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche. Wir leisten bei den von uns gelieferten Produkten lediglich Gewähr dafür, dass sie die im Verkehr für diese Produkte üblicherweise vorausgesetzten Eigenschaften aufweisen.
- 7.15. Bei Anlagen, Ersatzteilen und Geräten berechtigen nur solche Mängel die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, welche die Funktionsfähigkeit und nicht bloß das äußere Erscheinungsbild betreffen.

access group gmbh

Rudolf-Diesel-Str.9, 78467 Konstanz, Tel: +49-7531-4571980, Fax +49-7531-4571989

E-mail: info@access-group.de www.access-group.de

Geschäftsführer: Wolfgang Haberbosch, Handelsregister Freiburg i.Br. HRB 381952

Umsatzsteuer – Ident – Nr.: DE225415946

8 Haftung auf Schadensersatz

- 8.1. Sofern die Ansprüche auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung durch uns, unsere Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen. Beruhen die Ansprüche auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 8.2. Sofern wir oder unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft eine Pflicht verletzt haben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut - und kein Fall der Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne von Ziffer 8.1. vorliegt - ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 8.3. Soweit unter den Ziffern 8.1 und 8.2. nichts anderes bestimmt ist, ist unsere Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch, soweit gegen uns als Lieferanten Rückgriffsansprüche gem. § 478 BGB geltend gemacht werden.
- 8.4. Die Haftungsausschlüsse und –beschränkungen unter Ziffer 8.1. und 8.2. gelten nicht für gegebenenfalls bestehende Ansprüche gem. §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz oder wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.5. Sofern nicht die Haftungsbegrenzung gem. Ziffer 8.1. und 8.2. bei Ansprüchen aus der Produzentenhaftung gem. § 823 BGB eingreift, ist unsere Haftung auf die Ersatzleistung der Versicherung begrenzt. Soweit diese nicht oder nicht vollständig eintritt, sind wir bis zur Höhe der Deckungssumme zur Haftung verpflichtet. Diese Ziffer gilt nicht bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.6. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 8.7. Sollte der Vertragspartner selbst aufgrund des Produkthaftungsgesetzes oder ähnlicher ausländischer Bestimmungen zur Haftung herangezogen werden, verzichtet der Vertragspartner uns gegenüber ausdrücklich auf jeglichen Regress, vor allem aus dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.8. Bringt der Vertragspartner die von uns gelieferte Ware außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in den Verkehr, so verpflichtet er sich, gegenüber seinem Abnehmer die Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz auszuschließen, sofern dies nach dem zwischen ihm und dem Abnehmer anzuwendenden oder vereinbarten Recht möglich ist. In diesem Falle oder bei Unterlassung dieser Ausschlusspflicht ist der Vertragspartner verpflichtet, uns hinsichtlich Ansprüchen Dritter aus dem Titel der Produkthaftung schad- und klaglos zu halten.

access group gmbh

Rudolf-Diesel-Str.9, 78467 Konstanz, Tel: +49-7531-4571980, Fax +49-7531-4571989

E-mail: info@access-group.de www.access-group.de

Geschäftsführer: Wolfgang Haberbosch, Handelsregister Freiburg i.Br HRB 381952

Umsatzsteuer – Ident – Nr.: DE225415946

8.9. Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

9. Regelungen bei internationalen Verträgen

9.1. Hat der Kunde seine Niederlassung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so gilt das deutsche Recht als anzuwendendes Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.

9.2. Wir haften nicht für die Zulässigkeit der nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendung der gelieferten Sache nach den Vorschriften des Empfängerlandes. Wir haften ebenso nicht für dort anfallende Steuern.

9.3. Wir haften nicht für durch staatliche Maßnahmen, insbesondere Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen, ausgelöste Lieferhindernisse.

10 Anzuwendendes Recht

10.1. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz unseres Unternehmens.

10.3. Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und mit Ausländern, die keinen inländischen Gerichtsstand haben, ist Gerichtsstand 78467 Konstanz. Wir behalten uns jedoch vor, auch am Sitz des Vertragspartners zu klagen.

11 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

Stand 06/2017

access group gmbh

Rudolf-Diesel-Str.9, 78467 Konstanz, Tel: +49-7531-4571980, Fax +49-7531-4571989

E-mail: info@access-group.de www.access-group.de

Geschäftsführer: Wolfgang Haberbosch, Handelsregister Freiburg i.Br HRB 381952

Umsatzsteuer – Ident – Nr.: DE225415946